



RSS

Rechtsservice- und Schlichtungsstelle
des Fachverbandes der Versicherungsmakler und
Berater in Versicherungsangelegenheiten

Stubenring 16 / Top 7
1010 Wien
Tel: 05 - 90 900 - DW 5085 (Fax DW 118225)
schlichtungsstelle@ivo.or.at

eine Einrichtung der



RSS-0036-21-11
= RSS-E 51/21

Empfehlung der Schlichtungskommission vom 22.12.2021

Vorsitzender	Dr. Gerhard Hellwagner
Beratende Mitglieder	Dr. Gerold Holzer Ing. Michael Selb Dr. Wolfgang Reisinger (Versicherer)
Schriftführer	Mag. Christian Wetzelsberger

Antragsteller	(anonymisiert)	Versicherungs- nehmer
vertreten durch	(anonymisiert)	Versicherungs- makler
Antragsgegnerin	(anonymisiert)	Versicherer
vertreten durch	-----	

Spruch

Die Schlichtungskommission gibt keine Empfehlung ab.

Begründung

Die Antragsteller haben nach einem Sturmschaden die Fa. (anonymisiert) mit dem Tausch von Solarpaneelen auf ihrem Haus beauftragt. Teil des Auftrages war es, eine Fotodokumentation durchzuführen und die ausgetauschten Teile bis zur Abwicklung der Abrechnung mit dem Gebäudeversicherer aufzubewahren. Dies erfolgte nicht, weshalb der Gebäudeversicherer Teile des Schadens ablehnt. Die Antragsteller begehren von der Antragsgegnerin als Betriebshaftpflichtversicherer der Fa. (anonymisiert) die Zahlung von € 4.812,33.

Gemäß Pkt. 4.1.4. lit a der Satzung ist die RSS unzuständig, wenn ein geschädigter Dritter Schadenersatzansprüche gegen einen Versicherungsnehmer eines Haftpflichtversicherungsvertrages geltend machen will, außer es handelt sich um eine allfällige Schadenersatzverpflichtung eines Versicherungsmaklers. Ein direktes Klagerecht gegen den Haftpflichtversicherer besteht nicht.

Daher war von einer weiteren inhaltlichen Behandlung des Falles gemäß Pkt. 4.6.2. lit g der Satzung abzusehen.

Für die Schlichtungskommission:

Dr. Hellwagner eh.

Wien, am 22. Dezember 2021